Der gotische Kelch von St. Ursen

Autor(en): **Straub, Xaver**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **3 (1929)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-956437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kapellen.

Am Eingang des Dorfes befindet sich eine Kapelle zu Ehren der hl. Fabian, Sebastian und Rochus. Der Ausbruch einer Pest im Jahre 1612 soll wahrscheinlich die Ursache des Baues sein, um durch die Fürbitte dieser Heiligen vor der Pest verschont zu werden.

Pfaffenwil. In diesem Weiler war schon im Jahre 1665 eine Kapelle, die dem hl. Josef geweiht war. Einige Zeit hindurch war sie profaniert. Durch den neuen Besitzer ist sie aber wieder hergestellt worden.

Helmettingen. Diese Kapelle befindet sich am alten Weg von Bürglen nach Tentlingen. Ihre Entstehung geht ins 15. Jahrhundert zurück. Patron ist der hl. Mauritius.

La Schürra. Die kleine, nette Kapelle stammt aus dem 17. Jahrhundert. Sie ist der Muttergottes geweiht. Hauptfest ist Mariä Himmelfahrt. Die Malerei auf der Aussenwand der Kapelle führt uns eine Szene aus den Kreuzzügen vor, den erbitterten Kampf bei der Eroberung von Jerusalem.

Grenchen. Im schönen Weiler Grenchen, oberhalb eines grossen Teiches, steht eine guterhaltene Kapelle, die von Franz von Gottrau und Frau Katharina Thomann gegründet wurde. Bischof von Wattenwil hatte sie am 10. Juni 1642 der hl. Dreifaltigkeit, Mariä Himmelfahrt, dem hl. Franz von Assisi und der hl. Katharina geweiht.

Bibliographie : P. Apollinaire Dellion, Dict. histor. des Paroisses cathol. du Ct. de Fribourg. Dr. M. Benzerath. Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter. Annales Fribourgeoises. Volkskalender für Freiburg und Wallis. Magnin : Pèlerinages Fribourgeois.

Hermann Schneuwly, Kaplan.

Der gotische Kelch von St. Ursen.

Die Pfarrkirche von St. Ursen besitzt einen alten gotischen Kelch, welcher früher der alten Kapelle gehörte und der es verdient, wegen seines historischen Wertes den Lesern der « Beiträge zur Heimatkunde » bekannt gegeben zu werden. Wir lesen darüber in den Blättern des « Fribourg artistique » Jahrgang 1914 Nr. 2 folgende Einzelheiten, die aus der Feder des Hrn. Nicolas Peissard stammen :

Der Knauf des Kelches, welcher die klassische Form des XV. Jahrhunderts aufweist, bildet eine halb geöffnete Knospe, aus welcher sich eine rautenförmige Blume entwickelt. Nach dem Gebrauche der damaligen Zeit entsprechen den sechs Knöspchen ebenfalls sechs viereckige Medaillon, an welchen sich ein sechsteiliger Fuss anschliesst. Diese Medaillon tragen abwechslungsweise Zahlen und Wappen. Wenn wir die Zahlen aneinanderreihen, so ergibt sich daraus die Jahrzahl 1479. Die Wappen aber sind uns völlig unbekannt. Diese sind in zwei Hälften geteilt, die obere besteht aus einem halben Löwenkörper, und die untere aus drei schief gestellten Strichen. Das ganze Wappen ist von einem kleinen, schwarzen Streifen umrahmt. Der Künstler hat dabei die erhabene Emailarbeit praktiziert.

In seiner Einfachheit und in der geschweiften, wohlgefälligen Form ist dieser Kelch das Werk eines erfahrenen Goldschmiedes. Er bekundet eine gewisse Geschicklichkeit. Sein Stempel, den wir an der Kuppa und am Fussrande des Kelches wiederfinden, besteht aus den Buchstaben L. und H., jeder in einem Viereck, und von einander durch einen Punkt getrennt.

Diese Anfangsbuchstaben gehören, wie wir wissen, keinem bekannten Freiburger Goldschmiede. Andererseits scheinen unsere Goldschmiede solche Emailarbeit weder gekannt noch ausgeführt zu haben. Darum müssen wir annehmen, dass dieser Kelch fremdländischen, wahrscheinlich französischen Ursprunges ist. Auf der Rückseite des Kelchfusses lesen wir, mit dem Grabstichel eingraviert die folgenden Zeichen :

NVP	1558	BT.
Nikolaus von Praroman		Barbara Techtermann. *)

Dieser Kelch ist also ein Geschenk an die Kapelle von St. Ursen, welches gemacht wurde vom Statthalter von Praroman und dessen Gemahlin. Und in der Tat besass die Familie von Praroman Güter in dieser Gegend.

*) Ueber die geschichtlichen Daten der Familie von Praroman berichtet uns Hr. Max von Techtermann folgendes : Nikolaus von Praroman heiratete 1556 Barbara von Techtermann, eine Tochter des Ulman und der Isabella von Gléresse, Witwe des anno 1549 verstorbenen Hauptmann Niclaus Werly. Als Barbara anno 1570 Witwe wurde, heiratete sie in dritter Ehe anno 1574 den Hans von Lanten-Heid. Sie starb anno 1579.

Die Patene, welche zu diesem Kelche gehört, trägt den Stempel vom Freiburger Goldschmied Wilhelm Bucher, gestorben anno 1564.

Xaver Straub, Pfarrer.

Zur Revision des Armengesetzes des Kantons Freiburg.

« Arme werdet ihr immer unter euch haben », heisst es in der Heiligen Schrift. Seitdem die Menschheit besteht, haben unverschuldete Ursachen, wie Unglück, Krankheit, Todesfälle und verschuldete Ursachen, wie Müssiggang, Verschwendung und dergleichen die Verarmung einzelner Personen, oder ganzer Familien bewirkt. Eine grosse Zahl der Unterstützten ist schon in der Armut geboren und brachte es nicht zu Wege, sich aus diesem Zustand herauszuarbeiten.

Im Kanton Freiburg sind etwa 6000—8000 Personen, also 5—6 % der gesamten Einwohnerzahl unterstützt. Die jährlichen Auslagen für das Armenwesen betragen etwa zwei Millionen Franken ; vergleichsweise ist ihr Betrag so hoch, wie $^2/_3$ des Ertrages von ca drei Millionen sämtlicher direkter Kantonssteuern auf Vermögen und Erwerb. Der Steuerfuss der Gemeindesteuern, welche in den überlasteten Gemeinden bedeutend höher sind als die Kantonssteuer, wird von der entsprechenden Armenlast bedingt. — Die Armen verdienen unsere Teilnahme, weil sie unglücklich sind. Die schönste Hilfe ist diejenige, welche neben der momentanen Unterstützung den Zweck verfolgt, die Armengenössigen aus ihrer Armut dauernd herauszuheben, damit sie sich durch ihre Arbeit selbst genügen können.

Das neue Armengesetz vom 2. Mai 1928, welches am 1. Januar 1929 in Kraft getreten ist, ist für unseren Kanton im allgemeinen und für den Sensebezirk im besonderen von grosser Wichtigkeit.

Wir werden hier zuerst die Lücken des alten Gesetzes, nämlich : 1. die Mängel in der Armenpflege, 2. die Ueberlastung der Gemeinden besprechen und 3. eine kurze Uebersicht über das neue Armengesetz geben.